

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Korrektur der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R): Anhang 1 Anlage 1 Qb-R für das Berichtsjahr 2017**

Vom 6. Juni 2018

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 10 der Regelungen gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R) in seiner Sitzung am 6. Juni 2018 beschlossen, die Qb-R in der Fassung vom 16. Mai 2013 (BAnz AT 24.07.2013 B 5), zuletzt geändert am 19. April 2018 (BAnz AT 28.05.2018 B 1), wie folgt zu ändern:

- I. Der Anhang 1 zu Anlage 1 (Datensatzbeschreibung für das Berichtsjahr 2017) wird wie folgt geändert:
  1. In dem Element „3.12.1.1 Element <Aerzte\_ohne\_Belegaerzte>“ wird in der Zeile „Massgebliche\_tarifliche\_Wochenarbeitszeit“ in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „0..1“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
  2. In dem Element „3.12.2 Element <Pflegekraefte>“ wird in der Zeile „Massgebliche\_tarifliche\_Wochenarbeitszeit“ in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „0..1“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
  3. In dem Element „3.12.3 Element <Ausgewaehltes\_Therapeutisches\_Personal\_Psycho>“ wird in der Zeile „Diplom\_Psychologen“ in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „0..1“ durch die Angabe „1“ ersetzt.
  4. Element „3.12.4.1 Element <Therapeutisches\_Personal>“ wird wie folgt geändert:
    - a. Es wird nach der Zeile „SP\_Schluessel“ eine neue Zeile „Personalerfassung“ angefügt.
    - b. In der neuen Zeile „Personalerfassung“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „1“ eingefügt.
    - c. In der neuen Zeile „Personalerfassung“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Inhalt/Form“ die Angabe „siehe 4.12.1.1.1“ eingefügt.
    - d. In der neuen Zeile „Personalerfassung“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Nr.“ die Angabe „A-11.4“ eingefügt.
  5. In dem Element „3.13 Element <Umgang\_mit\_Risiken\_in\_der\_Personalversorgung>“ wird in der Zeile „Hygienepersonal“ in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „0..1“ durch die Angabe „1“ ersetzt.

6. In dem Element „3.13.8.2 Element <Hygienebeauftragte\_Aerzte>“ wird in der Zeile „Erläuterungen“ in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „1“ durch die Angabe „0..1“ ersetzt.
  7. Das Element „3.15.1.10 Element <Ambulante\_Operationen>“ wird wie folgt geändert:
    - a. In der Zeile „Keine\_Erbracht“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Nr.“ die Angabe „B-X.7“ durch die Angabe „B-X.9“ ersetzt.
    - b. In der Zeile „Freiwillige\_Angabe“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Nr.“ die Angabe „B-X.7“ durch die Angabe „B-X.9“ ersetzt.
    - c. In der Zeile „Verpflichtende\_Angabe“ wird in der Spalte mit der Überschrift „Nr.“ die Angabe „B-X.7“ durch die Angabe „B-X.9“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Regelungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 6. Juni 2018

Unterausschuss Qualitätssicherung des  
Gemeinsamen Bundesausschusses  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Dr. Klakow-Franck

in Vertretung Prof. Dr. Schmacke